

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens

Bund und Länder haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eingerichtet (vgl. Pressemitteilung des BMBF vom 26. Januar 2007). Ziel eines Deutschen Qualifikationsrahmens ist es, eine höhere Transparenz der Bildungswege zu ermöglichen und dadurch die Voraussetzungen für verbesserte Information und Mobilität aller Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Beschäftigten zu schaffen.

Bei einer Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zum Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmen am 11. Dezember 2006 waren von den Sachverständigen einige Kritikpunkte und offene Fragen zum Modell des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie zu seiner Umsetzung in Deutschland geäußert worden. So wurde vielfach betont, dass es eine große Herausforderung sei, die Debatten im akademischen und nichtakademischen Bereich zusammenzuführen, um einen gemeinsamen und beiden Segmenten des Bildungssystems gerecht werdenden Qualifikationsrahmen entwickeln zu können (vgl. Protokoll 16/22 des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des 16. Deutschen Bundestages). Es wurde außerdem deutlich, dass die Schaffung eines europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens mit einem Ausbau der Bildungs- und Berufsberatung einhergehen muss, wenn die Ziele erhöhter Transparenz und Mobilität tatsächlich erreicht werden sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welche Personen sind Mitglied in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern?
- b) Nach welchen Kriterien erfolgte die Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe?
- c) Welche Personen wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), welche von der Kultusministerkonferenz (KMK) benannt?
- d) Wurden Vorschläge anderer Institutionen oder Organisationen berücksichtigt?
2. a) Wie viele Lernende, also Studierende und Auszubildende, sind in der Arbeitsgruppe vertreten?
- b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Lernenden in der Arbeitsgruppe ausreichend vertreten sind (bitte mit Begründung)?

3. a) Wie viele im Bildungssystem Beschäftigte sind in der Arbeitsgruppe vertreten?
b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Beschäftigten in der Arbeitsgruppe ausreichend vertreten sind (bitte mit Begründung)?
4. a) Wie viele Frauen und wie viele Männer sind in der Arbeitsgruppe vertreten?
b) Hat die Bundesregierung auf eine geschlechtergerechte Besetzung der Arbeitsgruppe geachtet?
Falls nein: Warum nicht?
c) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ausreichend Frauen in der Arbeitsgruppe vertreten sind (bitte mit Begründung)?
d) Wie bzw. durch welche Vertreterinnen und Vertreter werden Anforderungen an eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des DQR in die Arbeitsgruppe eingebracht?
5. a) Wie viele Vertreterinnen und Vertreter der akademischen und wie viele Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Bildung sind in der Arbeitsgruppe vertreten?
b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bereiche berufliche und akademische Bildung jeweils ausreichend in der Arbeitsgruppe vertreten sind (bitte mit Begründung)?
6. Mit welcher Zielstellung wurde die Arbeitsgruppe eingerichtet, welche Aufgaben soll sie erfüllen?
7. Hat sich die Arbeitsgruppe bereits konstituiert?
Falls nein, wann wird dies geschehen?
Falls ja, welche Verantwortlichkeiten sind hierbei definiert worden?
Welche Themen sind erörtert worden, und mit welchem Ergebnis?
8. a) Wie gestaltet sich die weitere Arbeitsplanung der Arbeitsgruppe (bitte Sitzungstermine und Schwerpunktthemen benennen)?
b) Wann soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit beenden?
9. Wann wird die Arbeitsgruppe öffentlich Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren?
10. a) Hält die Bundesregierung die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und ihren Auftrag für geeignet, das Problem isolierter Diskussionen in den Bereichen der akademischen und der beruflichen Bildung zu überwinden und damit dem Anspruch des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) gerecht zu werden, eine verbesserte Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erreichen (bitte mit Begründung)?
b) Welche Rolle spielt der von der KMK bereits verabschiedete Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse in der Arbeitsgruppe?
Sollen die hierin getroffenen Setzungen durch die Arbeitsgruppe neu diskutiert werden oder wird der Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse von der Bundesregierung als Voraussetzung für die Arbeit der Arbeitsgruppe betrachtet?
11. Wird sich die Arbeitsgruppe mit den wachsenden Anforderungen an Bildungs- und Berufsberatung befassen?
Falls ja, mit welchem Ziel?
Falls nein, warum nicht?

12. a) Wird sich die Arbeitsgruppe mit Fragen der Zertifizierung von Bildungsgängen befassen?
Falls ja, mit welchem Ziel?
Falls nein, warum nicht?
13. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Rahmen der Einführung des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens neue Institutionen zur Zertifizierung von Bildungsgängen geschaffen werden müssen (bitte mit Begründung)?
b) Ist diese Frage Bestandteil der Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe?
Falls ja, mit welchem Ziel?
Falls nein, warum nicht?
14. a) Wird sich die Arbeitsgruppe auch mit Fragen der Modularisierung von Ausbildungsgängen der Beruflichen Bildung befassen?
Falls ja, mit welchem Ziel?
Falls nein, warum nicht?
b) Wird die Arbeitsgruppe hierzu mit dem vom BMBF berufenen Innovationskreis berufliche Bildung zusammenarbeiten bzw. in Kontakt stehen?

Berlin, den 6. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

